UNTERWEISUNG

Corona-Verhaltensregeln für Sexarbeiter\_innen und Mitarbeiter\_innen

von

Betrieb \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**an**

**Sexarbeiter\_in**

Aliasname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (wenn Alias angegeben, entfällt Vor- Nachname)

Vorname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Nachname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Nr. der Anmeldebescheinigung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Gültig bis \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Verwaltungsnummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**oder an**

**Arbeitnehmer\_in**

Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mit Sorgfalt in allen Bereichen und strenger Hygiene werden wir unserer Mitverantwortung für die Eindämmung des Coronavirus gerecht. Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst, Ihre Kunden sowie Kollegen (damit sind nachfolgend Sexarbeiter\_innen und Arbeitnehmer\_innen gemeint).

Sie sind verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Regeln konsequent einzuhalten. Verstöße können für den Betrieb zu hohen Bußgeldern oder sogar zur Schließung führen. Wird gegen Corona-Regeln verstoßen, kann das für Sexarbeiter\_innen zivilrechtliche Forderungen auslösen und für Arbeitnehmer\_innen arbeitsrechtliche Folgen haben.

Machen Sie bitte auch Kunden oder Kollegen, die gegen Verhaltensregeln verstoßen, freundlich aber bestimmt darauf aufmerksam.

**Bestätigen Sie bitte unten, dass Sie über die Verhaltensregeln informiert wurden und diese verstanden haben.**

1. **Mindestabstand von 1,5 m einhalten!**

**Außer bei der körpernahen Tätigkeit gilt in allen anderen Situationen sowohl gegenüber den Kunden als auch gegenüber Kollegen der Mindestabstand.**

▪ Gestalten Sie ihre Wege ohne Zeitdruck und beachten Sie die Abstandsregel wenn Sie an Kunden oder Kollegen vorbeigehen.

▪ Denken Sie an die Einhaltung des Abstands bei Gesprächen mit Kunden und Kollegen, auch in Pausenräumen und Kaffeeküchen.

▪ Achten Sie darauf, dass sich z.B. in den Umkleide- und Sanitärräumen immer nur so viele Kollegen aufhalten, dass der Abstand gewahrt werden kann.

1. **Körpernahe Tätigkeit – verantwortungsvoll!**

▪ Achten Sie darauf, dass der Kunde sich vor der Inanspruchnahme der Dienstleistung nochmals die Hände wäscht oder desinfiziert. Danach waschen oder desinfizieren auch Sie ihre Hände.

▪ Kontrollieren Sie den richtigen Sitz ihres Mund-Nasen-Schutz, danach den Ihres Kunden.

▪ Verwenden Sie für jede Dienstleistungserbringung unbenutzte Materialien und Geräte wie z.B. Unterlage, Handtücher, Hygieneartikel.

▪ Achten Sie darauf nicht die Augen, Nase oder den Mund des Kunden zu berühren. Und sich selbst dort nicht berühren zu lassen.

▪ Ist bargeldlose Zahlung nicht möglich achten Sie darauf, dass die Geldübergabe über eine hierfür geeignete Vorrichtung oder Ablagefläche erfolgt, um einen direkten Kontakt mit dem Kunden zu vermeiden.

▪ Entsorgen Sie benutzte Materialien nach der Dienstleistung. Wiederverwendbare Materialen und Gegenstände sind zu waschen, zu reinigen oder zu desinfizieren.

▪ Waschen oder desinfizieren Sie ihre Hände nach der Dienstleistung.

▪ Prostitutive Leistungen wie Oral-, Vaginal- oder Analverkehr können durch den Verordnungsgeber verboten werden.

1. **Mund-Nase-Schutz benutzen!**

▪ Wo das Abstandhalten nicht möglich ist und auch keine räumliche Abtrennung vorhanden ist, tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung.

▪ In den Räumen für die Dienstleistungserbringung ist das ständige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben wenn sich mehr als eine Person im Raum befindet. Halten Sie sich daran!

▪ In allen Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

1. **Mund-Nase-Schutz und sonstige Schutzausrüstung richtig benutzen und pflegen!**

▪ Mund-Nase-Bedeckung und andere Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Schutzkleidung) darf immer nur von einer einzigen Person benutzt werden.

▪ Setzen Sie die Mund-Nase-Bedeckung korrekt auf und ab. Das bedeutet: Hände waschen, richtig platzieren, bei textiler Maske („Alltagsmaske“) Innen- und Außenseite möglichst nicht berühren.

▪ Pflegen Sie die Mund-Nase-Bedeckung richtig. Das bedeutet bei textiler Maske („Alltagsmaske“): Nach einmaliger Nutzung heiß (mind. 60 °C, besser 95°C) waschen und vollständig trocknen.

▪ max. Tragedauer nach Herstellerangaben beachten. Bei textiler Maske („Alltagsmaske“): Durchfeuchtete Maske umgehend austauschen.

▪ Herstellerhinweise beachten.

▪ Für jede Dienstleistungserbringung ist immer ein unbenutzter Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.

1. **Händehygiene einhalten!**

Im Erotikgewerbe sind das Waschen und Desinfizieren der Hände und der richtige Hautschutz immer wichtig – jetzt aber ganz besonders. Waschen und Desinfizieren Sie Ihre Hände häufiger und intensiver, insbesondere auch nach jeder Dienstleistungserbringung.

▪ Waschen Sie die Hände richtig und gründlich (vgl. Anleitung „Hände waschen“).

▪ vor Arbeitsbeginn, nach Beendigung von Reinigungsarbeiten insbesondere in den Räumen zur Dienstleistungserbringung, nach dem Toilettenbesuch, vor und nach dem Wechsel einer Tätigkeit, vor und nach dem Sie Gegenstände in fremden Räumen berührt haben.

▪ Desinfizieren Sie die Hände mehrmals täglich, z.B. nach dem Toilettenbesuch.

▪ Benutzen Sie bei groben Reinigungs- oder Reparaturarbeiten Einmalhandschuhe. Ziehen Sie diese richtig an und aus und wechseln Sie sie rechtzeitig.

▪ Beachten Sie die sonstigen Regeln der Händehygiene peinlich genau (kurze, saubere Fingernägel, kein Handschmuck, kleine Wunden rechtzeitig abdecken).

▪ Pflegen Sie die Haut Ihrer Hände, damit keine Risse entstehen.

▪ Fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht.

1. **Nies- und Hustenetikette wahren!**

Achten Sie darauf, dassbeim Husten oder Niesen kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht wird (vgl. Anleitung Nies- und Hustenetikette).

▪ Halten Sie beim Husten oder Niesen möglichst Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.

▪ Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.

▪ Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten: [Hände waschen](https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html).

▪ Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten. Nicht die Hand vor den Mund halten.

1. **Arbeitskleidung hygienisch reinigen und aufbewahren!**

▪ Waschen Sie nach Möglichkeit Ihre private Arbeitskleidung in der Betriebswaschmaschine. Falls Sie Ihre Arbeitskleidung selbst waschen: Waschen Sie regelmäßig und hygienisch, mind. mit 60°C, besser mit 95°C.

▪ Bewahren Sie Arbeitskleidung und Alltagskleidung getrennt voneinander auf.

1. **Direkten Handkontakt vermeiden!**

Vermeiden Sie den direkten Handkontakt zu Personen und Gegenständen.

▪ Kunden und Kollegen nicht die Hand schütteln.

▪ Falls mit Bargeld gezahlt wird: Lassen Sie sich das Geld nicht direkt in die Hand geben, sondern über eine Ablagefläche überreichen.

▪ Auch bei der Übergabe anderer Gegenstände sollte der direkte Kontakt möglichst vermieden werden.

1. **Auf Körperkontakt verzichten!**

Auch sonstiger Körperkontakt, z.B. Umarmungen, Schulterklopfen etc. müssen gegenüber Kollegen und Kunden unterbleiben. Bei Dienstleistungserbringung auf die notwendigen Handgriffe beschränken.

1. **Auf Risikogruppen besonders Acht geben!**

Das Risiko für einen schweren Verlauf ist für bestimmte Personengruppen höher. Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit zunehmendem Alter an. Auch lebensstilbedingte Faktoren wie Rauchen können das Risiko erhöhen. Ebenso kann Übergewicht den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen.

Menschen mit verschiedenen Grunderkrankungen scheinen unabhängig vom Alter ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu haben. Solche Erkrankungen können sein:

▪ Erkrankungen des Herzens (zum Beispiel koronare Herzerkrankung), Bluthochdruck

▪ Erkrankungen der Lunge (zum Beispiel Asthma, chronische Bronchitis, COPD),

▪ chronischen Lebererkrankungen,

▪ Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),

▪ eine Krebserkrankung (insbesondere bei aktueller Therapie)

▪ Nierenerkrankungen, Dialysepflicht

▪ Organtransplantation

Wenn Sie als Mitarbeiter oder Sexarbeiter zur Risikogruppe zählen, können Sie vor Arbeitsaufnahme ärztlichen Rat einholen. Stimmen Sie ihre Tätigkeit mit der Betriebsleitung ab, um ggf. individuelle Arbeitsregelungen zu treffen. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber Angestellten und § 24 Abs. 1 Satz 1 ProstSchG regelt: Der Betreiber eines Prostitutionsgewerbes hat dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Sicherheit und Gesundheit von Prostituierten und anderen im Rahmen seines Prostitutionsgewerbes tätigen Personen gewahrt werden.

Kunden die zur Risikogruppe zählen sollten im Betrieb besondere Beachtung finden. Bieten Sie dieser Personengruppe Ihre Unterstützung an.

1. **Betriebshygiene und Dokumentationspflichten einhalten!**

Im Erotikgewerbe ist Hygiene ein Bestandteil des Prostituiertenschutzgesetzes – jetzt aber ganz besonders. Einige Hygieneregeln und Dokumentationspflichten wurden im Betrieb verstärkt. Halten Sie diese Vorgaben immer genau ein.

1. **Nicht krank zur Arbeit!**

Wenn Sie sich krank fühlen, dürfen Sie nicht in den Betrieb kommen bzw. nicht weiterarbeiten. Informieren Sie Ihren Betreiber/Arbeitgeber, bzw. Vorgesetzten und melden Sie sich ordnungsgemäß krank. Vor Wiederantritt der Arbeit ist eine ärztliche Abklärung erforderlich.

1. **Bei Corona-Verdacht Betreiber/Arbeitgeber informieren!**

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie mit dem Coronavirus infiziert sein könnten (typische Atemwegssymptome oder Kontakt zu einer infizierten Person), informieren Sie umgehend Ihren Betreiber/Arbeitgeber bzw. Vorgesetzten. COVID 19 ist eine meldepflichtige Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Wenn Sie infiziert sind, müssen Sie und alle Ihre Kontaktpersonen in häuslicher Quarantäne bleiben. Ihr Betreiber/Arbeitgeber wird Ihnen die weiteren Schritte mitteilen.

**Ihr Schutz und der Schutz der Kunden vor einer Corona-Infektion ist uns wichtig. Wenn alle Sexarbeiter\_innen und Mitarbeiter\_innen diese Verhaltensregeln einhalten, ist das Risiko einer Ansteckung minimiert.**

**Ich bestätige, dass ich über die Corona-Verhaltensregeln und die betrieblichen Hygieneregeln unterrichtet wurde. Mir ist bekannt dass durch den Verordnungsgeber die Dienstleistungserbringung auf z.B. erotische Massagen begrenzt werden kann, und insoweit dann prostitutive Leistungen wie Oral-, Vaginal- oder Analverkehr verboten sind. Ich habe die Corona-Hygiene-Regeln verstanden und werde diese einhalten.**

*Datum, Unterschrift Sexarbeiter\_in / Mitarbeiter\_in*